

## Potsdamer Beratung zur Zukunft des Welterbes

### Abschlussklärung

Auf Einladung von ARGUS Potsdam e.V. und World Heritage Watch (WHW) fand vom 2.-4. November 2021 die „Potsdamer Beratung zur Zukunft des Welterbes“ statt. Sie wurde von der Landeshauptstadt Potsdam gefördert und fand im „Haus der Natur“ in Potsdam als internationale, hybride Konferenz statt.

Im kommenden Jahr feiert die UNESCO-Welterbekonvention ihr 50-jähriges Bestehen. Ratifiziert von praktisch der gesamten Staatengemeinschaft, ist sie eine unvergleichliche Erfolgsgeschichte. Eine große Zahl von Naturschutzgebieten und Kulturdenkmälern hätte wohl ohne die Einschreibung in die Welterbeliste, die Überwachung durch die UNESCO und die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft nicht erhalten werden können.

Inzwischen ist die Zahl der Welterbestätten auf weltweit 1.154 Stätten angewachsen. Die enorme Popularität dieser Auszeichnung droht nun aber selbst zu ihrer größten Bedrohung zu werden. World Heritage Watch hat daher aufgrund der gesammelten Erfahrung seines Netzwerks von über 200 zivilgesellschaftlichen Akteuren rund um den Globus die Situation des Welterbes umfassend analysiert und in 12 Themenbereichen dringenden Reformbedarf aufgezeigt, um die Stätten auch für die nächsten 50 Jahre zu schützen und die Glaubwürdigkeit der Welterbeliste zu bewahren.

Seine Analysen und Vorschläge hat World Heritage Watch auf der Potsdamer Beratung mit verdienstvollen „Pionieren“ des Welterbes aus nahezu allen Kontinenten diskutiert - ehemaligen hochrangigen MitarbeiterInnen der UNESCO, des Welterbekomitees und Welterbezentrums und seiner Beraterorganisationen -, die die Arbeit für das Welterbe die letzten 30 Jahre an entscheidender Stelle erfolgreich geleitet haben.

Im Ergebnis ausführlicher Diskussion mit den „Pionieren“ rufen wir die Mitgliedstaaten der Welterbekonvention, das Welterbekomitee und die Beraterorganisationen ICOMOS (Internationaler Denkmalrat), IUCN (Weltnaturschutzunion) und ICCROM (Internationaler Rat für den Erhalt und die Restaurierung von Denkmälern) dringend zum Handeln auf, um besorgniserregenden Entwicklungen auf folgenden Gebieten entgegenzuwirken:

### **Reform der Arbeitsweise der Welterbekonvention**

- **Entscheidungen gegenüber fachfremden Interessen stärken**

Immer häufiger trifft das Welterbekomitee Entscheidungen gegen die Empfehlungen seiner Fachbeiräte und ändert auf Druck einzelner Mitglieder Beschlussvorlagen seines eigenen Sekretariats. Dieser zunehmenden Politisierung von Entscheidungsprozessen ist zu begegnen und den Expertisen fachlicher Spezialisten wieder mehr Gewicht zu verleihen, um die sichtliche Erosion der Glaubwürdigkeit der Welterbeliste aufzuhalten.

- **Werteverlust durch Inflationierung der Liste verhindern**

Einer Inflationierung der Welterbeliste durch unlimitiertes Wachstum (um jährlich zwei Dutzend zusätzlicher Stätten) und durch qualitativ fragliche Auswahlprozesse muss vorgebeugt werden. Mittelfristig ist die Frage einer Limitierung der Liste zu stellen, wobei zugleich das Ziel einer größeren regionalen Ausgewogenheit zu erreichen ist. Diejenigen Staaten in Europa, die bereits viele Stätten auf der Welterbeliste haben, sind daher aufgerufen, ein zeitweiliges Nominierungs-Moratorium in Erwägung zu ziehen. Angesichts zunehmender Bedrohungen der Welterbestätten durch vielerlei neuartige Gefahren ist Schutz, Erhalt und Entwicklung der bereits designierten Welterbestätten vor der Einschreibung neuer Stätten Vorrang zu geben.

- **Rechte der Zivilgesellschaft verankern**

Der Zivilgesellschaft kommt bei Schutz und Erhalt der Welterbestätten eine immer größere Bedeutung zu. Nichtregierungsorganisationen tragen mit hunderten von Millionen Euro jährlich wesentlich zum Erhalt der Stätten bei. Mit dem Engagement für ihre jeweiligen Welterbestätten kann deren Erhalt maßgeblich gestärkt und garantiert werden. Der Beschluss, dass die Zivilgesellschaft an allen Prozessen des Welterbes von der Nominierung an zu beteiligen ist, muss von allen Staaten umgesetzt werden. Bildungsangebote müssen das Verständnis für und die Wertschätzung der Welterbestätten in der Bevölkerung verstärken.

Ebenso wie in vielen anderen Konventionen sind die Rolle und Rechte von Nichtregierungsorganisationen in den Statuten der Konvention zu verankern. So sollten sie Zugang zu allen Dokumenten erhalten, ihre Anträge und Berichte sollten zu den Akten genommen werden und transparent in die Entscheidungen des Komitees einfließen. Im Rahmen der jährlichen Sitzung des Welterbekomitees sollten Informations- und Rederechte vor der Annahme von Beschlüssen sowie die Aufnahme eines regelmäßigen Tagesordnungspunktes mit Berichten aus der Zivilgesellschaft ermöglicht werden.

- **Finanzierung des Welterbes solidarisch ausbauen**

Das UNESCO Welterbe-System ist insgesamt auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene stark unterfinanziert. Die Mittel werden nicht im Gleichschritt mit den steigenden Anforderungen der wachsenden Zahl von Welterbestätten erhöht. Um Welterbestätten zukunftsfähig zu machen, müssen ihr Erhalt und das Ausschöpfen ihres entwicklungspolitischen Potenzials als eigenständiges Thema in die Programmatik der internationalen Geber aufgenommen werden. Mit der Einschreibung in die Welterbeliste wird eine Stätte zum „gemeinsamen Erbe der Menschheit“. Damit fällt der internationalen Gemeinschaft fällt eine Verantwortung zu, die sich in entwicklungspolitischen Finanzierungsrichtlinien und der Bereitstellung von Mitteln widerspiegeln muss.

- **Zusammenarbeit mit anderen Konventionen vertiefen**

Die Ziele der Welterbekonvention decken sich teils mit denen internationaler Umweltkonventionen, und sie berühren insbesondere auch Menschenrechte: Nominierung und Schutz der Welterbestätten müssen unter allen Umständen die Wahrung der Menschenrechte und insbesondere von indigenen Völkern und kulturellen Minderheiten beachten. In diesem Sinne sollte eine gegenseitige Berichtspflicht zwischen der Welterbekonvention, den Menschenrechtskonventionen und der Universellen Deklaration der Rechte Indigener Völker eingeführt werden.

- **Richtlinien für Nominierungen, Management und Monitoring reformieren**

In den Nominierungsdossiers von Welterbestätten fehlen häufig entscheidende Angaben, anhand derer eine spätere Überwachung ihres Erhaltungszustands erfolgen kann, so zum Beispiel Listen der Objekte (Attribute), die den herausragenden universellen Wert der Stätte verkörpern, oder Vorgaben für die personelle, materielle und finanzielle Ausstattung der Stätten. Überwachungsmissionen können häufig ihre Ziele nicht erreichen, weil sie verzögert werden, zu kurz dauern oder personell unterbesetzt sind, oder weil ihr Mandat wichtige Bereiche wie z.B. die Verletzung von Menschenrechten nicht umfasst. Indem die Anforderungen an Schutz, Management, und Finanzierung der Welterbestätten vor der Einschreibung angehoben werden, lassen sich viele spätere Probleme vermeiden.

## **Beiträge von Welterbestätten zur Nachhaltigen Entwicklung**

- **Tourismuspläne zum Schutz vor „overtourism“ verbindlich machen**

Welterbestätten werden erhalten, damit sie zum Zweck der Bildung und des Genusses besucht werden können. Zudem ist der Tourismus die Haupteinnahmequelle nicht nur der Stätten selbst, sondern auch der umliegenden Bevölkerung. In den vergangenen Jahren hat der Tourismus aber vielerorts überhand genommen (overtourism) und droht zu einem Bedrohungsfaktor für die Welterbestätten zu werden. Deshalb sollen partizipativ entwickelte Tourismuspläne eine verbindliche Vorgabe für alle Welterbestätten werden, um ein nachhaltiges Maß der touristischen Nutzung zu definieren und einzuhalten.

- **Einrichtung von Pufferzonen rechtlich verbindlich gestalten**

Pufferzonen sind für die ästhetische Wirkung und den Schutz der Welterbestätten unerlässlich; ihre Ausweisung muss daher eine zwingende Voraussetzung für die Einschreibung in die Welterbeliste werden. Klare und verbindliche Grundsätze für ihre Abgrenzung sind erforderlich, um sie für die lokale Bevölkerung, insbesondere in Naturschutzgebieten, leicht verständlich und von den lokalen Aufsichtsbehörden leicht überwachbar zu machen. Verbindliche Regelungen und Standards für Pufferzonen, die vom Welterbekomitee anhand eindeutiger Kriterien überprüfbar sind, sollten in den Durchführungsbestimmungen festgelegt werden.

- **Nachhaltige Entwicklung fördern**

Die allgemeine und für alle Staaten geltende Vorgabe der Nachhaltigkeitsziele (United Nations Sustainable Development Goals) sollte prioritär in den Pufferzonen als Modellregionen besonders gefördert werden. Dafür sind den lokalen Verwaltungen und privaten Akteuren praktische Anleitungen an die Hand zu geben, wie nachhaltige Entwicklung an ihren Stätten konkret umzusetzen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Chancen wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe zu nutzen. Hier ergibt sich die Möglichkeit, der lokalen Bevölkerung neue Einkommensquellen im Umfeld der Welterbestätten zu erschließen, sie damit als Unterstützer des Welterbes zu gewinnen und zugleich nicht-nachhaltige Interessen fernzuhalten.

- **Einfluss gegen Staudämme in Wassereinzugsgebieten stärken**

Staudämme werden oft als Maßnahme zur klimafreundlichen Energiegewinnung gerechtfertigt, während sie dramatisch zur Vernichtung von Lebensräumen, Biodiversität und Ackerland beitragen. Besondere Regelungen sind zu finden für mögliche Bedrohungen von Welterbe-Gewässern durch weit flussaufwärts liegende Staudämme oder großflächige Bewässerung in ihren Wassereinzugsgebieten. Für solche Projekte sind dem Welterbekomitee Strategische Welterbeverträglichkeitsprüfungen vorzulegen.

- **Rolle der Welterbestätten bei den Maßnahmen gegen die Klimakrise stärken**

Die Welterbekonvention verlangt, dass die Mitgliedstaaten „alles in ihrer Macht stehende“ tun, um ihre Stätten zu schützen. Da die Klimakrise fast alle Welterbestätten bedroht, haben die Mitgliedstaaten auch nach der Welterbekonvention eine rechtlich bindende Verpflichtung, alles in ihrer Macht stehende gegen die Klimakrise zu unternehmen. Zugleich bieten Welterbestätten hervorragende Referenzgebiete von hoher Biodiversität, um den Klimawandel zu beobachten, da sie seit langer Zeit besonders geschützt und gut erforscht sind.

- **Leitlinien für den Wandel in Kulturlandschaften entwickeln**

Historisch gewachsene Kulturlandschaften sind lebendige Landschaften, die ihre traditionellen Siedlungs- und Architekturformen, Nutzung von Land und natürlichen Ressourcen, Lebensweisen und oft ortsgebundenen spirituellen Traditionen bewahren. Welterbe-Kulturlandschaften müssen groß genug sein, um als repräsentative funktionale Einheiten zu existieren. Gleichzeitig sind sie den Veränderungen ausgesetzt, die die moderne Entwicklung mit sich bringt. Daher sind für jede Stätte spezifische Leitlinien zu entwickeln, wie weit Veränderungen in Kulturlandschaft gehen können, um noch mit ihrem traditionellen Charakter vereinbar zu sein, und wie die Bevölkerung dabei unterstützt werden kann, eine Balance von Tradition und Moderne aufrechtzuerhalten.

ARGUS Potsdam e.V. und World Heritage Watch danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und insbesondere auch der Landeshauptstadt und Welterbestätte Potsdam dafür, dass sie diese hervorragende Beratung ermöglichen haben.

In einem nächsten Schritt werden die 12 Themenpapiere mit ihren Reformvorschlägen im Rahmen des weltweiten WHW-Netzwerks beraten, um dann Wege zu finden, sie als Beitrag zum 50jährigen Jubiläum in die Beschlussverfahren der Konvention einzubringen.

Potsdam, 4. November 2021